



an

DEN EINWOHNERRAT EMMEN

01/21 Bericht und Antrag des Gemeinderates betreffend Abschreibung von Motionen und Postulaten

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat hat an der Sitzung des Einwohnerrates vom 5. Mai 1998 seine Absicht bekannt gegeben, in Zukunft jedes Jahr eine Abschreibungsbotschaft an der ersten Sitzung des Jahres dem Einwohnerrat vorzulegen, damit diejenigen Vorstösse, die erledigt sind oder deren Erledigung definitiv eingeleitet ist, aber nicht zusammen mit einem Bericht und Antrag des Gemeinderates abgeschrieben werden können, ebenfalls zur Abschreibung vorgeschlagen werden können. Dieses Vorgehen wurde auch von der Ratsbetriebseffizienzsteigerungskommission unterstützt und in den Jahren 1999 bis 2020 bereits durchgeführt.

Unter Bezugnahme auf Art. 78 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates Emmen vom 4. Juli 2000 und unter Berücksichtigung der Anregungen des Einwohnerrates vom 5. Mai 1998 unterbreiten wir Ihnen folgenden Bericht und Antrag zu den überwiesenen Motionen und Postulaten:

1. Antrag auf Abschreibung der nachstehenden parlamentarischen Vorstösse

48/07 Motion Nadia Schulze und Mitunterzeichnende namens der CVP Fraktion vom 29. Oktober 2009 betreffend Verkehrsaufkommen auf der Erlenstrasse

Die Motion wurde am 18. November 2008 teilweise überwiesen. Der Gemeinderat hat am 18. Dezember 2019 beschlossen, die Erlenstrasse mittels eines neuen Temporegimes hinsichtlich Lärm- und Verkehrsbelastung zu beruhigen. Konkret wurden hierzu folgende zwei Massnahmen beschlossen: Die Höchstgeschwindigkeit auf der Erlenstrasse im Abschnitt Sprengi bis Erlenmatte (Erlenstrasse 5 bis 70) soll von heute 50 km/h auf neu 30 km/h (T30) herabgesetzt werden. Damit wird die Lärmschutzverordnung (LSV) nach dem Umweltschutzgesetz (USG) umgesetzt. Die Höchstgeschwindigkeit auf der Erlenstrasse im Abschnitt Erlenmatte bis Gemeindegrenze im Oberwolfisbühl (Erlenstrasse 70 bis Ortseingang Wolfisbühl) soll von heute 50 km/h auf neu 40 km/h (T40) herabgesetzt werden. Damit wollte der Gemeinderat dem

Anliegen der Petitionäre im Erlenquartier nachkommen und überdies auf die zahlreichen Rückmeldungen aus der Bevölkerungsumfrage im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision reagieren, wonach um eine Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf der Erlenstrasse mehrfach explizit ersucht wird. Leider hat der Kanton gegen beide Massnahmen Einsprache erhoben. In der Folge wird die Massnahme T40 fallengelassen und Massnahme T30 Zone neu erarbeitet. Dazu gehört auch ein entsprechendes neues Verkehrsgutachten, welches zuerst erarbeitet werden musste. Der Gemeinderat hat am 9. Dezember 2020 das Gesuch um eine Tempo-30-Zone Erlenstrasse (Gemeindestrasse 1. Klasse) Strassenabschnitt Knoten Sprengi – Erlenmatte beim Kanton eingereicht. Voraussichtlich im Januar 2021 erfolgt die Publikation durch den Kanton im Kantonsblatt für die öffentliche Planaufgabe. Wenn keine Einsprachen eingehen, kann die Anordnung im März 2021 in Rechtskraft treten. Die Signalisations- und Markierungsanpassungen erfolgen anschliessend. Aufgrund Unwetterschäden im Sommer 2020 ist die Strasse über den Littauerberg gesperrt. Eine komplette Wiedereröffnung ist seitens Stadt Luzern nicht geplant. Es wird Einschränkungen geben. Das Verkehrsaufkommen ist stark reduziert.

05/09 Motion Hansruedi Schumacher namens der FDP Fraktion vom 9. Februar 2009 betreffend weniger Stau: Gersagstrasse – Sonnenplatz

Eine Ausweitung zu einer vollwertigen zweiten Spur bei der Einfahrt der Gersagstrasse in den Sonnenplatzkreisel wird massiv erschwert, da 30 Parkplätze auf dem Grundstück Nr. 99, Grundbuch Emmen, zwischen der Gerliswilstrasse und der Gersagstrasse unterhalb des Restaurants Adler bestehen. Durch die nun insgesamt ca. 90 Parkplätze, welche durch die Gersagstrasse erschlossen sind, ist eine genügende Länge der bestehenden Abbiegespur vom Sonnenplatz her notwendig, um einen Rückstau in den Sonnenplatz zu verhindern. Eine Abbiegespur auf der Gersagstrasse in den Sonnenplatz mit Raum für nur zwei Personenwagen ist kritisch. Die konkrete Machbarkeit über eine vollwertige zweite Spur wird im Rahmen des Bauprojekts Sonnenplatz des Kantons eingehend beurteilt. Die weitere Etappe Gerliswilstrasse, Sprengiplatz, Rothenburg- und Neuenkirchstrasse wurde zwischenzeitlich weiterentwickelt. Im Dezember 2013 fand dazu eine erste Vernehmlassung auf Stufe Gemeinde zum optimierten Vorprojekt statt. Die Gemeinde Emmen hat im Jahr 2015 die vorgestellte Gestaltung der Gerliswilstrasse im Abschnitt Centralplatz bis Sprengiplatz überprüft und Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Diese wurden dem Kanton Ende 2015 vorgestellt. Der Kanton Luzern wollte 2017 nochmals die Rahmenbedingungen und hier insbesondere die künftigen Verkehrsmengen überprüfen, wobei der Entscheid des eidgenössischen Parlamentes über den Umgang mit dem Autobahnanschluss Emmen Nord abgewartet wurde. Dieser liegt seit 2019 vor und der Kanton kann seine Projekte weiterbearbeiten. Im November 2019 fand die Startsituation für das neue Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) statt.

Im Verlauf der Arbeiten am BGK stellten sich verschieden Fragen hauptsächlich in Bezug auf die Umsetzung des städtebaulichen Gesamtkonzeptes der Gemeinde Emmen. Das führt dazu, dass der Abschnitt Central bis Sonnenplatz und die Rothenburgstrasse ab der Autobahn bis und mit "Feruskreisel" schneller vorangetrieben werden können. Der Bereich Sonnenplatz bis Sprengi und hauptsächlich die Sprengi bedürfen einer vertieften städtebaulichen und verkehrlichen Analyse. Entsprechend wird das BGK in Etappen erarbeitet. Die Gemeinde Emmen ist im Projektteam vertreten und übernimmt bei der städtebaulichen Vertiefung die Führung. Gemäss Bauprogramm 2019-2022 für Kantonsstrassen sind die entsprechenden Projekte in den Töpfen A, B und C enthalten. Dieser Zeithorizont ist richtig, zu berücksichtigen bleibt das Projekt des Bundes beim Autobahnanschluss Emmen-Nord.

07/09 Motion Andreas Kappeler und Mitunterzeichnende vom 10. Februar 2009 betreffend Pfortneranlage für die Einfahrt in die Gemeinde Emmen

Im Projekt K13 Knoten Emmen-Littau (Seetalplatz) und der Leistungssteigerung des Gesamtverkehrssystems von Luzern Kasernenplatz bis Rothenburg ist auch ein Teilprojekt für ein Verkehrsleitsystem vorgesehen. Ein Verkehrsmanagement-Konzept für die Achse Luzern-Rothenburg bildet den übergeordneten Rahmen für die baulichen Massnahmen der verschiedenen Einzelprojekte. Pfortneranlagen können als eine von vielen Massnahmen zur Zielerreichung mithelfen. Damit soll das Strassenverkehrssystem betrieblich gesteuert werden, so dass zusammen mit den neuen Infrastrukturmassnahmen eine möglichst hohe Leistung und Sicherheit des Gesamtverkehrssystems gewährleistet werden kann. Losgelöst davon vorgezogen für Emmen ein eigenes Verkehrsleitsystem einzurichten, ist nicht zielführend und kann sich die Gemeinde auch nicht leisten. Die Verantwortung zur Umsetzung liegt beim Kanton. Im kantonalen Bauprogramm 2019-2022 ist die Massnahme "Agglomeration Luzern, Verkehrssystem-Management" (Plan Nr. 75) nach wie vor im Topf B aufgeführt. Im Agglomerationsprogramm Luzern 3. Generation, welches vom Regierungsrat am 6. Dezember 2016 verabschiedet wurde, ist die Massnahme GV-2: Verkehrssystem-Management (VSM) als Priorität A (2019-2022) aufgeführt. Darin ist unter anderem auch eine Steuerung und Koordination der Lichtsignalanlagen geplant. Gemäss Auskunft Kanton soll die Planung im Jahr 2021 gestartet werden. Der Gemeinderat ist bei den jeweiligen Schritten eingebunden und wird sich für die Verbesserung der Verkehrssituation und einen steten Verkehrsfluss auf unserem Gemeindegebiet einsetzen.

18/09 Postulat Tobias Käch, Edi Scherer und Christian Blunsi namens der JCVP/CVP Fraktion vom 31. März 2009 betreffend Attraktivierung der Gerliswilstrasse

Die Gerliswilstrasse in Emmen ist Teil des kantonalen Projekts K13 Knoten Emmen-Littau (Strassenbauprojekt Luzern Nord, Seetalplatz) und der Leistungssteigerung des Gesamtverkehrssystems von Luzern Kasernenplatz bis Rothenburg. Der Bereich zwischen Seetalplatz und Central ist abgeschlossen. Die weiteren Etappen der K13 im Bereich der Gerliswilstrasse, beim Sprengiplatz sowie in der Rothenburg- und Neuenkirchstrasse wurden ab 2009 bis 2015 verschiedentlich weiterentwickelt. Die Gemeinde Emmen hat dabei stets betont, dass sie keine einseitig angebotsorientierte Lösung, sondern eine ebenso siedlungsorientierte Lösung erwartet und für mehrheitstauglich betrachtet. 2015 hat die Direktion Bau und Umwelt die vom vif geplanten Abschnitte zwischen Centralplatz und Sprengiplatz überprüft und unter dem Arbeitstitel Projektoptimierung K13e Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Diese wurden am 17. Dezember 2015 der Dienststelle vif präsentiert. Die Projektoptimierung K13e hat zum Ziel, ein mehrheitsfähiges Projekt zu erarbeiten, das einer siedlungsorientierten Lösung entspricht. Dazu gehören folgende Projektziele: eine kompakte Lösung für den ÖV-Standort Sprengi, die ortsspezifische Betrachtung der Strassenquerschnitte von Hauswand zu Hauswand, sinnvolle Querungen, eine geringere Annahme beim zu erwartenden Mehrverkehr und lebenswerte Aussen- und Freiräume für den Geschäftsstandort Gerliswilstrasse. In der Projektoptimierung K13e sind die Anliegen der Postulanten eingeflossen. Die briefliche Rückmeldung durch das vif erfolgte am 11. Mai 2016. Darin hielt die Dienststelle in knapper Form fest, dass die Projektoptimierung K13e grundsätzlich nicht der bisherigen fachlichen Haltung entspricht. Der Antrag für eine Haltungsänderung im Rahmen einer K13e sei zudem direkt an den zuständigen Regierungsrat zu richten. Daraufhin kam es am 14. Dezember 2016 zu einem mündlichen Austausch zwischen der Direktion Bau und Umwelt der Gemeinde Emmen, Regierungsrat Robert Küng sowie Vertretern des vif. Der

Kanton Luzern wollte 2017 nochmals die Rahmenbedingungen und hier insbesondere die künftigen Verkehrsmengen überprüfen, wobei der Entscheid des eidgenössischen Parlamentes über den Umgang mit dem Autobahnanschluss Emmen Nord abgewartet wurde. Dieser liegt seit 2019 vor und der Kanton kann seine Projekte weiterbearbeiten. Im November 2019 fand die Startsitzen für das neue Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) statt. Im Verlauf der Arbeiten am BGK stellten sich verschieden Fragen hauptsächlich in Bezug auf die Umsetzung des städtebaulichen Gesamtkonzeptes der Gemeinde Emmen. Das führt dazu, dass der Abschnitt Central bis Sonnenplatz und die Rothenburgstrasse ab der Autobahn bis und mit "Feruskreisel" schneller vorangetrieben werden können. Der Bereich Sonnenplatz bis Sprengi und hauptsächlich die Sprengi bedürfen einer vertieften städtebaulichen und verkehrlichen Analyse. Entsprechend wird das BGK in Etappen erarbeitet. Die Gemeinde Emmen ist im Projektteam vertreten und übernimmt bei der städtebaulichen Vertiefung die Führung. Gemäss Bauprogramm 2019-2022 für Kantonsstrassen sind die entsprechenden Projekte in den Töpfen A, B und C enthalten. Dieser Zeithorizont ist richtig, zu berücksichtigen bleibt das Projekt des Bundes beim Autobahnanschluss Emmen-Nord.

49/09 Postulat Thomas Barbana namens der FDP Fraktion vom 29. August 2009 betreffend der Anschluss Emmen Nord soll ein Vollanschluss bleiben

Mit Brief vom 19. April 2010 teilte der Gemeinderat dem Bundesamt für Strassen ASTRA das Anliegen der Postulanten mit. Die Stellungnahme des ASTRA erfolgte mit Brief vom 26. Mai 2010. Bis November 2012 blieb der Vollanschluss in Betrieb. Seit Dezember 2012 ist der Halbanschluss in Betrieb. Mit Datum vom 21. Mai 2014 liegt der Schlussbericht vor. Dieser zeigt, dass die Projektziele bezüglich Verkehrsverlagerung erreicht werden und kein Handlungsbedarf besteht. Für Bund und Kanton war dieses Geschäft abgeschlossen. Am 16. Juni 2016 wurde auf Bundesebene die Motion 14.3947 von Nationalrat Felix Müri, welche die Wiedereröffnung des Autobahnanschlusses Emmen Nord verlangt, vom Nationalrat mit 110 zu 79 Stimmen gutgeheissen. Am 20. Oktober 2016 tagte in der Sache die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates, änderte die Motion ab und beantragte einstimmig, die Motion mit ihrem Änderungsantrag anzunehmen. Am 8. Dezember 2016 wurde die Motion im Ständerat beraten und mit dem Änderungsantrag der Kommission wie folgt angenommen: *"Der Bundesrat wird beauftragt, mit dem Ziel einer Wiedereröffnung des Autobahnanschlusses Emmen Nord (zumindest drei Viertel) in einer Studie verschiedene Varianten zu prüfen und die beste Variante umzusetzen. Beurteilungskriterien sind dabei: Kosten-/Nutzenverhältnis, rasche Umsetzung, optimaler Verkehrsfluss (inkl. öffentlicher Verkehr) usw."* Der Nationalrat hat am 13. Februar 2017 die abgeänderte Motion ebenfalls angenommen. Am 14. Dezember 2017 erfolgte der Projektstart durch das Bundesamt für Strassen ASTRA mit der Vorstellung verschiedener Varianten anlässlich der 1. Sitzung der Begleitkommission. Der Gemeinderat war in der Begleitkommission vertreten. Das Bundesamt für Strassen ASTRA führte im 2018 eine Verkehrsstudie durch und ermittelte eine Bestvariante, welche 2019 kommuniziert wurde. Diese sieht vor, die Einfahrt in Fahrtrichtung Basel zu öffnen und den Einfahrtsstreifen zu verlängern. Die Ausfahrt aus Fahrtrichtung Basel wird in Richtung Emmenbrücke geöffnet, mit Dosierstelle bei der Ausfahrt und Verlängerung des Verzögerungsstreifens um 400m. Eine Abzweigung nach Rothenburg gibt es nicht. Weiter wird die Autobahnbrücke verbreitert, um den Verkehrsfluss auf der Kantonsstrasse aufrechtzuerhalten. Die Vernehmlassung des generellen Projekts bei den Gemeinden Emmen und Rothenburg sowie dem Kanton wurde im Spätherbst 2019 durchgeführt. Die Vernehmlassung bei den Bundesämtern dauerte länger als geplant. Der Entscheid des Bundesrates verzögert sich und wird nun im Frühjahr 2021 erwartet. Anschliessend

folgen die Erarbeitung des Ausführungsprojekts und die öffentliche Auflage. Ein kurzer Überblick über das weitere Verfahren nach Rücksprache mit dem astra mit Stand 4.1.2021:

- Behandlung Generelles Projekt (GP) durch den Bundesrat (voraussichtlich Frühjahr 2021)
- Ausführungsprojekt (AP) und Detailprojekt (DP) sind intensiv in Bearbeitung (Vorabzug Anfang 2022)
- Baubewilligungsprozess und öffentliche Auflage (Ende 2022)
- Realisierung (anschliessend, Bauzeit ca. 18 Monate, voraussichtlich bereits ab 2026)

58/13 Dringliches Postulat Marta Eschmann namens der CVP Fraktion betreffend Verkehrsprobleme in Emmen Dorf - Als mögliche Variante: grosszügige OST-Ring-Lösung? "Den Verkehr steuern - den Verkehr aus dem Zentrum ableiten und weg-führen" Entlastung des Emmen Dorf

Im Bauprogramm 2019-2022 über die Kantonsstrassen ist die Umfahrung Emmen-Dorf und Meierhöfli als Plan Nr. 31 im Topf B mit CHF 2.5 Mio. (Planung) und im Topf C mit CHF 62 Mio. (Ausführung) aufgeführt. Im Erschliessungs- und Verkehrsrichtplan 2007 der Gemeinde Emmen ist die Umfahrung Emmen-Dorf als Massnahme S 6.1 vermerkt. Im Agglomerationsprogramm Luzern, 3. Generation, ist die Umfahrung Emmen-Dorf als Massnahme MIV-5 mit Priorität B (2023-2026) enthalten. Mit Brief vom 26. August 2015 an den Regierungsrat des Kantons Luzern teilt der Gemeinderat mit, dass der Einwohnerrat Emmen am 24. März 2015 zwei Vorstösse zur Prüfung von neuen Varianten für die Umfahrung Emmen-Dorf auf der Achse Seetalstrasse gutgeheissen hat. Nebst der Umfahrung Emmen-Dorf sollen eine Variante "Ost-ring" (direkte Verbindung von Waldibrücke an den Nationalstrassenanschluss Buchrain) und eine Variante "Umfahrung über Rathausen" (Verbindung vom Nationalstrassenanschluss Emmen-Süd über Rathausen nach Emmen-Dorf) geprüft werden. Mit Schreiben vom 26. August 2015 hat der Gemeinderat Emmen beim Regierungsrat beantragt, die Varianten im geeigneten Rahmen auf ihre Zweckmässigkeit zu prüfen. Zugleich wies der Gemeinderat darauf hin, dass er es als ein sinnvolles verkehrspolitisches Zeichen der Zeit ansieht, gleichzeitig zu den Projektstudien für eine Umfahrungsstrasse die Sanierung und Aufwertung der bestehenden Seetalstrasse als verkehrlich und städtebaulich zentrale Entwicklungsachse ins Auge zu fassen. Der Kanton startete 2016 das Projekt mit der Phase 0 "Klärung des Vorgehens" wie gefordert unter Einbezug der Gemeinde Emmen. Aufgrund des länger währenden budgetlosen Zustandes beim Kanton Luzern im 2017 erfolgten weitere Schritte erst 2018. Mit Datum 1. Februar 2018 liegt der Schlussbericht "Vorstudie Gesamtverkehrssystem Seetalstrasse mit ÖV-Förderung" vor. Gestützt darauf orientierte der Kanton den Gemeinderat am 2. Mai 2018 über den Projektstand und das geplante Vorgehen. Mit Schreiben vom 27. Juni 2018 nahm der Gemeinderat Stellung und beantragte unter anderem, dass die Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) Umfahrung Emmen-Dorf mit Prüfung aller Varianten als erste Aufgabe aktiv angegangen werden soll.

Der Kanton ist einverstanden und am 16. Januar 2019 wurde in einer gemeinsamen Arbeitssitzung das entsprechende Vorgehen besprochen. Am 24. Mai 2019 nahm der Gemeinderat positiv Stellung zum Vorgehen Phase 1. Am 23. September 2019 hat der Kanton Luzern zusammen mit der Gemeinde Emmen interessierte Kreise über die Zweckmässigkeitsbeurteilung Umfahrung Emmen-Dorf informiert. Am 15. Januar 2020 informierten Kanton und Gemeinde die Emmer Bevölkerung anlässlich einer öffentlichen Informationsveranstaltung über die Resultate aus der Phase 1 der Zweckmässigkeitsbeurteilung Umfahrung Emmen-Dorf. Am 27. Januar 2021 fand aufgrund der geltenden Corona-Massnahmen Online ein

weiterer öffentlicher Informationsanlass über die Resultate der Phase 2. Es verbleiben 2 Hauptvarianten, welche nun in der Phase 3 vertieft hinsichtlich Nutzen und Kosten beurteilt werden. Abschliessend gibt es einen Bericht mit einer Empfehlung der Bestvariante aus fachtechnischer Sicht.

04/14 Postulat Hans Schwegler und Patrick Schmid namens der SVP Fraktion betreffend Verkehrsentlastung Emmen-Dorf über Rathausen

Im Bauprogramm 2019-2022 über die Kantonsstrassen ist die Umfahrung Emmen-Dorf und Meierhöfli als Plan Nr. 31 im Topf B mit CHF 2.5 Mio. (Planung) und im Topf C mit CHF 62 Mio. (Ausführung) aufgeführt. Im Erschliessungs- und Verkehrsrichtplan 2007 der Gemeinde Emmen ist die Umfahrung Emmen-Dorf als Massnahme S 6.1 vermerkt. Im Agglomerationsprogramm Luzern, 3. Generation, ist die Umfahrung Emmen-Dorf als Massnahme MIV-5 mit Priorität B (2023-2026) enthalten. Mit Brief vom 26. August 2015 an den Regierungsrat des Kantons Luzern teilt der Gemeinderat mit, dass der Einwohnerrat Emmen am 24. März 2015 zwei Vorstösse zur Prüfung von neuen Varianten für die Umfahrung Emmen-Dorf auf der Achse Seetalstrasse gutgeheissen hat. Nebst der Umfahrung Emmen-Dorf sollen eine Variante "Ost-ring" (direkte Verbindung von Waldibrücke an den Nationalstrassenanschluss Buchrain) und eine Variante "Umfahrung über Rathausen" (Verbindung vom Nationalstrassenanschluss Emmen-Süd über Rathausen nach Emmen-Dorf) geprüft werden. Mit Schreiben vom 26. August 2015 hat der Gemeinderat Emmen beim Regierungsrat beantragt, die Varianten im geeigneten Rahmen auf ihre Zweckmässigkeit zu prüfen. Zugleich wies der Gemeinderat darauf hin, dass er es als ein sinnvolles verkehrspolitisches Zeichen der Zeit ansieht, gleichzeitig zu den Projektstudien für eine Umfahrungsstrasse die Sanierung und Aufwertung der bestehenden Seetalstrasse als verkehrlich und städtebaulich zentrale Entwicklungsachse ins Auge zu fassen. Der Kanton startete 2016 das Projekt mit der Phase 0 "Klärung des Vorgehens" wie gefordert unter Einbezug der Gemeinde Emmen. Aufgrund des länger währenden budgetlosen Zustandes beim Kanton Luzern im 2017 erfolgten weitere Schritte erst 2018. Mit Datum 1. Februar 2018 liegt der Schlussbericht "Vorstudie Gesamtverkehrssystem Seetalstrasse mit ÖV-Förderung" vor. Gestützt darauf orientierte der Kanton den Gemeinderat am 2. Mai 2018 über den Projektstand und das geplante Vorgehen. Mit Schreiben vom 27. Juni 2018 nahm der Gemeinderat Stellung und beantragte unter anderem, dass die Zweckmässigkeitsbeurteilung Umfahrung Emmen-Dorf mit Prüfung aller Varianten als erste Aufgabe aktiv angegangen werden soll.

Der Kanton ist einverstanden und am 16. Januar 2019 wurde in einer gemeinsamen Arbeitssitzung das entsprechende Vorgehen besprochen. Am 24. Mai 2019 nahm der Gemeinderat positiv Stellung zum Vorgehen Phase 1. Am 23. September 2019 hat der Kanton Luzern zusammen mit der Gemeinde Emmen interessierte Kreise über die Zweckmässigkeitsbeurteilung Umfahrung Emmen-Dorf informiert. Am 15. Januar 2020 informierten Kanton und Gemeinde die Emmer Bevölkerung anlässlich einer öffentlichen Informationsveranstaltung über die Resultate aus der Phase 1 der Zweckmässigkeitsbeurteilung Umfahrung Emmen-Dorf. Am 27. Januar 2021 fand aufgrund der geltenden Corona-Massnahmen Online ein weiterer öffentlicher Informationsanlass über die Resultate der Phase 2. Es verbleiben 2 Hauptvarianten, welche nun in der Phase 3 vertieft hinsichtlich Nutzen und Kosten beurteilt werden. Abschliessend gibt es einen Bericht mit einer Empfehlung der Bestvariante aus fachtechnischer Sicht.

**08/14 Postulat Tobias Käch, Rita Amrein und Christian Meister namens der CVP/JCVP
Fraktion betreffend Attraktivierung S-Bahn-Haltestelle GERSAG**

Mit dem Bau des neuen Personenunterstands bei der Bushaltestelle 2016 wurde auch ein Abstellplatz für Fahrräder realisiert. Für die Projektierung einer substanziellen Erneuerung des Umsteigeknotens Gersag wurden die notwendigen Projektmittel in die langfristige Investitionsplanung der Gemeinde Emmen aufgenommen. Die Planung der Gesamtgestaltung des Umsteigeknotens sowie der im Postulat erwähnten Perronanpassung haben 2017 zusammen mit den SBB begonnen. Ende März 2019 lag eine Studie zur Anordnung eines Bushubs sowie das Vorprojekt zur Perronanpassung vor. Die Studie Bushub läuft unter der Führung der Gemeinde Emmen. Die Erarbeitung des Vorprojekts Perronanpassung liegt bei den SBB, wobei die Gemeinde Emmen fachlich und organisatorisch eingebunden ist. Am 8. Mai 2019 wurde dem Gemeinderat das Projekt Umsteigeknoten / Bushub Gersag erstmals vorgestellt, diskutiert und das weitere Vorgehen skizziert. Am 13. Mai 2019 diskutierte die ÖV-Kommission das Projekt und beschloss, erst zu einem späteren Zeitpunkt zum Vorprojekt eine Empfehlung abzugeben. Am 25. Juni 2019 wurde die Bau- und Verkehrskommission über den Projektstand informiert. Am 27. Juni 2019 wurde das Projekt in der Ortsplanungskommission diskutiert und mit genannten Punkten zur Prüfung zur Weiterverfolgung an den Gemeinderat empfohlen. Gestützt auf die verschiedenen Empfehlungen wurde im Rahmen der Ortsplanungsrevision der Auftrag für eine städtebauliche Studie Gersag erteilt. Am 16. Oktober 2019 entschied der Gemeinderat, die verkehrliche Bestvariante 2b in einem Vorprojekt unter Berücksichtigung der vorliegenden städtebaulichen Studie Gersag zu konkretisieren.

Im Jahr 2020 erfolgte die Erarbeitung des Vorprojekts sowie ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK). Mit dem Betriebs- und Gestaltungskonzept wird zusätzlich zum Vorprojekt aufgezeigt, wie die umliegenden Flächen und Grundstücke zukünftig genutzt werden können und wie die Gestaltung des öffentlichen Raums aussehen soll. Zudem soll das Betriebs- und Gestaltungskonzept Aussagen über das zukünftige Verkehrsregime und der Gestaltung zur Gersagstrasse und Rüeggisingerstrasse Nord machen. Im Jahr 2021 soll das Bauprojekt Gersagplatz erarbeitet werden. Weiter soll bis im Frühling 2021 das BGK und das Vorprojekt der Bau- und Verkehrskommission sowie der ÖV-Kommission präsentiert werden. Allfällige Inputs können bei der Erarbeitung des Bauprojekts berücksichtigt werden. Zudem wird für Information der Bevölkerung ein Kommunikationskonzept erstellt. Die Realisierung der beiden Projekte (Umsteigeknoten / Bushub Gersag) ist 2023 geplant.

**36/16 Postulat Stefan Rügsegger, Markus Nideröst und Roland Bammert namens der FDP
Fraktion betreffend flächendeckende Gründung von Strassengenossenschaften**

Das Pilotprojekt "Strassengenossenschaft Ober-Gersag" ist in Bearbeitung. In mehreren Arbeitsgruppensitzungen unter der Leitung der Gemeinde Emmen mit den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern wurde bis Mitte 2017 ein Vorschlag erarbeitet. Dieser wurde an zwei Informationsveranstaltungen (6. Juli 2017 und 28. August 2018) den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern vorgestellt und mit ihnen diskutiert. Ende Januar 2019 wurden die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zur Vernehmlassung eingeladen. Aufgrund fehlender interner Ressourcen wurde das Projekt sistiert. Der nächste Meilenstein ist die Durchführung des Perimeterverfahrens für die Strassenbaukosten im Jahr 2021. Sofern Beschwerden gegen das Perimeterverfahren eingehen, müssen diese auf dem Rechtsweg bereinigt werden. Das Verfahren zur Gründung der "Strassengenossenschaft Ober-Gersag" erfolgt anschliessend.

Ebenso wurde auf Initiative der Landwirte das Projekt "Unterhaltsgenossenschaft Güterstrassen Emmen" lanciert. Der Gemeinderat hat auf Antrag der Interessengemeinschaft Güterstrassen (IG Güst) eine Arbeitsgruppe einberufen und Geld beziehungsweise ein Darlehen für die Gründung der Unterhaltsgenossenschaft für die Güterstrassen gesprochen. Die Arbeitsgruppe hat Ende 2017 ihre Tätigkeit aufgenommen und bis im Herbst 2018 einen Vorschlag ausgearbeitet. Am 20. November 2018 fand eine Orientierungsversammlung für alle betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer statt. Im Januar und Februar 2019 lief die Vernehmlassung bei den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer. In der Folge wurden die Eingaben und Anträge diskutiert und wo notwendig eingearbeitet. Der bereinigte Bezugsplan und der Kostenverteiler liegen nun vor. In einem nächsten Schritt kann der Gemeinderat den Verpflichtungsentscheid (Beitrittspflicht) erlassen. Aufgrund fehlender Ressourcen kam es im Jahr 2020 zu Verzögerungen. Ziel ist, die Gründung einer Unterhaltsgenossenschaft Güterstrassen Emmen (www.uhg-emmen.ch) im Jahr 2021 abzuschliessen.

22/18 Dringliches Postulat Matthias Lingg, Franz Räber und Stefan Rügsegger namens der FDP Fraktion betreffend mehr Transparenz beim Budget

Die Postulanten forderten den Gemeinderat auf, mehr Transparenz beim Budget herzustellen und den politischen Leistungsauftrag pro Leistungsgruppe ab dem Budget 2019 detailliert aufgrund der nachfolgenden Kriterien zu beschreiben:

1. Gebundene Ausgaben per Gesetz, Erlass oder Verordnung ohne oder mit kleiner Möglichkeit der Veränderung oder Einflussnahme durch den Einwohnerrat
2. Gebundene Ausgaben mit Richtgrössen als Empfehlung, dessen Bandbreite die Verwaltung selber festlegen kann und mit Einflussnahme durch den Einwohnerrat
3. Ungebundene Ausgaben, worüber der Einwohnerrat selber entscheiden kann, ob diese Leistung angeboten werden soll oder nicht

Mit dem AFP 2021-2024 wurde die Forderung nach mehr Transparenz bereits berücksichtigt. Die politischen Leistungsaufträge wurden in drei Kategorien eingeteilt. Diese Zuteilungen werden im Rahmen der Rechnungsprüfung 2020 durch die RGPK pro Aufgabenbereich überprüft und allenfalls korrigiert.

27/18 Postulat Marco Huwiler und Andreas Kappeler betreffend Fernverkehrshalt 2030/35 in Emmenbrücke

Der Einwohnerrat hat am 18. Dezember 2018 das Postulat mit dem Auftrag überwiesen, sich für einen Fernverkehrshalt in Emmenbrücke einzusetzen. Die Planungen zum Ausbauschnitt 2040 starten voraussichtlich 2021. Der Gemeinderat verfolgt die Entwicklung der schienengebundenen Infrastruktur sowie den technischen Fortschritt nahe und wird sich im Rahmen des Ausbauschnitts 2040 zu gegebener Zeit für einen Fernverkehrshalt in Emmenbrücke einsetzen. Des Weiteren lag das Projekt "Perronerhöhung P55, Emmenbrücke (im Wesentlichen die Anpassung der Perronkanten 1 und 2 inklusiv der zugehörigen Zugänge an das neue Perronniveau P55 (betreffend BehiG)" vom 14. September 2020 bis 13. Oktober 2020 öffentlich auf. Der Gemeinderat Emmen stellte Anträge im vorliegenden Projekt.

05/19 Postulat Andreas Roos namens der CVP/JCVP Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Regio-Express-Halt Rothenburg Dorf ab Fahrplan 2021/2022

Am 22. Mai 2018 wurde die Gemeinde Emmen vom VVL anlässlich einer Besprechung über die Vor- und Nachteile eines RE-Haltes in Rothenburg bzw. Rothenburg Dorf informiert. Der VVL zog in den Vernehmlassungsunterlagen das Fazit, dass in Anbetracht der heutigen und abgeschätzten künftigen Nachfrage und Potentiale die Vorteile eines RE-Halts in Rothenburg Dorf überwiegen. Zudem wurde im Argumentarium auch darauf verwiesen, dass bereits früher Anfragen und politische Vorstösse aus den Gemeinden Emmen und Rothenburg für einen RE-Halt in Rothenburg Dorf eingegangen sind. In Bezug auf diese Unterlagen unterstützte die Gemeinde Emmen in ihrer Stellungnahme vom 27. Juni 2018 den RE-Halt in Rothenburg Dorf. Der schriftliche Entscheid der Geschäftsstelle des VVL am 20. November 2018 zugunsten eines RE-Halts in Rothenburg war daher für die Gemeinde Emmen sehr überraschend. Im Dezember 2018 folgten Gespräche mit dem VVL und der Gemeinde Rothenburg. Am 18. Juni 2019 fand eine Besprechung zwischen Delegationen der beiden Gemeinden Emmen und Rothenburg statt. Zudem wurde das Geschäft in der ÖV-Kommission am 18. März 2019 behandelt. Ebenfalls gab es Kontakte sowie punktuelle Unterstützung mit dem Petitionskomitee "RE-Halt in Rothenburg Dorf jetzt", welche im Oktober 2019 mit über 2'000 Unterschriften beim Regierungsrat des Kantons Luzern eingereicht wurde. Bei Treffen und Besprechungen mit K5-Gemeindebehörden wurde informell über das Unverständnis der Gemeinde Emmen über den Entscheid der VVL Geschäftsleitung bezüglich des RE-Halts informiert. Mit Brief vom 21. August 2019 an den Verkehrsverbund Luzern verlangte der Gemeinderat, gestützt auf neue Erkenntnisse über massive Einschränkungen für Buslinien bei der Realisierung der beiden Grossprojekte Bypass Luzern sowie Wiedereröffnung Autobahnanschluss Emmen Nord, den Entscheid vom 20. November 2018 zu revidieren und sich für einen RE-Halt in Rothenburg-Dorf auszusprechen. In der Folge fanden weitere Gespräche statt. Im Kantonsrat Luzern reichte Martin Birrer und Mitunterzeichnende im Dezember 2019 ein Postulat (P171) betreffend Regio-Express-Halt für Emmen, Station Rothenburg Dorf, ein. Mit Brief vom 25. März 2020 teilte der Verbundrat des vvl mit, dass er sich nach sorgfältiger Abwägung aller Argumente einstimmig für den RE-Halt an der S-Bahn-Haltestelle Rothenburg ausgesprochen hat. Der Verbundrat habe dabei den Neubau des Bahnhofs und Bushubs Rothenburg, die - Stand heute noch ungelösten - Kapazitätsengpässe im Bahnangebot sowie die bestehenden häufigeren Verbindungen von Rothenburg Dorf Richtung Luzern höher gewichtet als das Nachfragepotenzial allein. Der Verbundrat will die erwartete positive Wirkung des RE-Halts Rothenburg einem Monitoring unterziehen. Hauptziel ist eine Modalsplit-Verschiebung vom motorisierten Individualverkehr zum öffentlichen Verkehr im Pendler- und Geschäftsverkehr der Unternehmen im Umfeld der S-Bahn-Haltestelle Rothenburg. Sollte das Hauptziel nicht erreicht werden, müsste eine Neubeurteilung zur Haltepolitik des RE erfolgen, führt der Verbundrat an. Im Kantonsrat Luzern wurde das Postulat (P171) betreffend Regio-Express-Halt für Emmen, Station Rothenburg Dorf am 26. Oktober 2020 behandelt. Das Anliegen fand wenig Unterstützung. Der Rat folgte dem Regierungsrat und lehnte das Postulat grossmehrheitlich ab. Der Gemeinderat muss diese Entscheidung zur Kenntnis nehmen. Nichts desto trotz wird der Gemeinderat die Entwicklung eng beobachten und sich in allen weiteren Planungsschritten für den RE-Halt in Rothenburg Dorf einsetzen.

29/19 Postulat Mario Bucher, Markus Schumacher, Marco Huwiler und Judith Suppiger betreffend Gesamtverkehrskonzept Sonnenplatz, Gerliswilstrasse und Gersag Rüeggisingerstrasse

Der Einwohnerrat hat am 19. November 2019 das Postulat teilweise überwiesen. Namentlich sollen geprüft werden, ob die Bushaltestellen Gersag ausserhalb der Fahrbahn realisiert werden können sowie die Überprüfung der Fussgängerstreifen am Sonnenplatz. Die Prüfungen erfolgen im Rahmen der Attraktivierung der S-Bahn-Haltestelle Gersag (Siehe dazu 08/14). Dazu wie folgt: Am 16. Oktober 2019 entschied der Gemeinderat, die verkehrliche Bestvariante 2b in einem Vorprojekt unter Berücksichtigung der vorliegenden städtebaulichen Studie Gersag zu konkretisieren. Im Jahr 2020 erfolgte die Erarbeitung des Vorprojekts sowie ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK). Mit dem Betriebs- und Gestaltungskonzept wird zusätzlich zum Vorprojekt aufgezeigt, wie die umliegenden Flächen und Grundstücke zukünftig genutzt werden können und wie die Gestaltung des öffentlichen Raums aussehen soll. Zudem soll das Betriebs- und Gestaltungskonzept Aussagen über das zukünftige Verkehrsregime und der Gestaltung zur Gersagstrasse und Rüeggisingerstrasse Nord machen. Im Jahr 2021 soll das Bauprojekt Gersagplatz erarbeitet werden. Weiter soll bis im Frühling 2021 das BGK und das Vorprojekt der Bau- und Verkehrskommission sowie der ÖV-Kommission präsentiert werden. Allfällige Inputs können bei der Erarbeitung des Bauprojekts berücksichtigt werden. Zudem wird für Information der Bevölkerung ein Kommunikationskonzept erstellt. Die Realisierung der beiden Projekte (Umsteigeknoten / Bushub Gersag) ist 2023 geplant.

44/19 Dringliches Postulat Beat Niederberger, Olivia Bucher und Dominik Marti namens der FDP Fraktion betreffend Erhalt von 700 Arbeitsplätzen

Mit der Überweisung des Postulates wurde der Gemeinderat aufgefordert, bei einem Konkurs eines grossen Unternehmens ein Worst-Case-Szenario für die Betreuung von vielen neu als arbeitslos geltenden Personen zu erarbeiten. Die Übernahme dieses Auftrages machte Sinn, da sich die neu als arbeitslos gemeldeten Personen beim regionalen Arbeitsamt anzumelden hatten.

Mit Schreiben vom 20. August 2020 teilte uns das WAS wira Luzern mit, dass sowohl National- als auch Ständerat beschlossen haben, der Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) zuzustimmen. Per 8. Oktober 2020 ist die Referendumsfrist abgelaufen. Eine der erheblichen Änderungen der Teilrevision betrifft die Praxis bezüglich der Anmeldung zur Arbeitsvermittlung resp. zum Bezug der Arbeitslosenentschädigung. Diese soll in Zukunft vor allem elektronisch via Zugangsplattform erfolgen oder bei der zuständigen Amtsstelle möglich sein. Die zuständige Amtsstelle ist das WAS wira Luzern bzw. sind die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV). Anmeldungen auf den Gemeindearbeitsämtern, wie sie zurzeit im Kanton Luzern erfolgen, sind nicht mehr möglich. WAS wira Luzern richtet sich auf eine Inkraftsetzung der vorliegenden Gesetzesrevision per 1. April 2021 aus. WAS wira Luzern bietet den Gemeinden an, den Zeitpunkt der Übergabe der kommunalen Arbeitsämter an die regionalen Arbeitsvermittlungszentren in der Zeit vom 1. April 2021 bis 31. Dezember 2021 flexibel wählen zu können. Die Gemeinde Emmen hat sich dazu entschlossen, die Übergabe auf den 1. Juli 2021 vorzunehmen. Mit der Übergabe der Arbeiten unseres Arbeitsamtes an das RAV werden inskünftig die Neuanmeldungen von arbeitslosen Personen nicht mehr auf dem Arbeitsamt der Gemeinde Emmen, sondern elektronisch oder beim RAV direkt stattfinden. Die Unterstützung, die die Gemeinde einem grossen Unternehmen bei einem Konkurs oder bei Entlassungen anbieten kann, fällt damit ebenfalls weg, da auch das entsprechende

Fachwissen nicht mehr auf der Gemeinde angesiedelt sein wird. Der Auftrag zur Erarbeitung eines Worst-Case-Szenario durch den Gemeinderat Emmen wird dadurch hinfällig.

04/20 Dringliches Postulat Ibolyka Lütolf namens der SVP Fraktion betreffend Umfahrung Emmen-Dorf-Nord

Der Einwohnerrat hat am 30. Juni 2020 das Postulat teilweise überwiesen. Namentlich sollen die Variante 0+ und Variante Emmen-Dorf-Süd, die Rotlichtanlagen, Fussgängerstreifen und die Ausfahrten im Emmen-Dorf sowie beim Wohncenter geprüft werden. Zudem soll der Lösungsansatz, bestehende Strassen so zu verbessern, dass alle Verkehrsteilnehmer davon profitieren, verfolgt werden. Am 15. Januar 2020 informierten Kanton und Gemeinde die Emmer Bevölkerung anlässlich einer öffentlichen Informationsveranstaltung über die Resultate aus der Phase 1 der Zweckmässigkeitsbeurteilung Umfahrung Emmen-Dorf. Am 27. Januar 2021 fand aufgrund der geltenden Corona-Massnahmen Online ein weiterer öffentlicher Informationsanlass über die Resultate der Phase 2. Es verbleiben 2 Hauptvarianten, welche nun in der Phase 3 vertieft hinsichtlich Nutzen und Kosten beurteilt werden. Abschliessend gibt es einen Bericht mit einer Empfehlung der Bestvariante aus fachtechnischer Sicht.

2. Auf dem Verzeichnis der unerledigten Geschäfte werden nachstehende parlamentarische Vorstösse belassen

58/10 Motion Tobias Hunkeler namens der SVP Fraktion betreffend Konkretisierung der Nutzungszuweisung des Asylzentrums Sonnenhof im Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Emmen

Mit Schreiben vom 22. November 2011 sicherte der Regierungsrat der Gemeinde Emmen zu, im Asylzentrum Sonnenhof die bisherige Sollauslastung von 120 Asylsuchenden beizubehalten. Mit Schreiben vom 14. Dezember 2011 teilte der Gemeinderat dem Regierungsrat mit, dass er nun die notwendigen Schritte unternehmen wird, um die bisherige Sollauslastung im Bau- und Zonenreglement (BZR) der Gemeinde Emmen zu verankern. Dies wird nicht wie zuerst geplant, mit einer Teilrevision des BZR erfolgen, sondern integriert in die anstehende Gesamtrevision des BZR. Dies als Folge der anstehenden Gesamtrevision des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG), welches zwischenzeitlich per 1. Januar 2014 rechtskräftig vorliegt. Die Gesamtrevision des BZR ist in Vorbereitung. Abschluss und Rechtskraftbeschreibung ist voraussichtlich im Jahr 2023. Mit Schreiben vom 31. August 2016 teilte der Gemeinderat der Abteilung Asyl- und Flüchtlingswesen der Dienststelle Soziales und Gesellschaft mit, dass sie eine Zusage einer dauerhaften Entbindung von Zuweisungen von Asylbewerberinnen und -bewerbern im Rahmen der Gemeindeverteilung sowie der damit verbundenen Ersatzabgabe fordert. Mit Brief vom 11. Oktober 2016 teilte Regierungsrat Guido Graf der Gemeinde Emmen mit, dass die bisherigen Leistungen der Gemeinde Emmen anerkannt werden und eine Befreiung von Zuweisungen und Ersatzabgaben zugesichert werden kann, wenn im Gegenzug die Sollbelegung des Asylzentrums Sonnenhof dauerhaft auf 180 Plätze erhöht wird (vgl. Postulat 12/16 Stefan Rügsegger, Roland Bammert, Markus Nideröst und Conny Frey namens der FDP Fraktion betreffend Zuweisung von Asylsuchenden auf die Gemeinde Emmen - Asylzentrum Sonnenhof reicht!). Diese Thematik wird im Rahmen der sich in Arbeit befindenden Gesamtrevision des BZR geklärt. Das Programm der Gesamtrevision und der entsprechende Kredit wurden mit Bericht und Antrag 24/17 durch den Einwohnerrat in der Sitzung vom 4. Juli 2017 genehmigt.

Mit der zustimmenden Kenntnisnahme des städtebaulichen Gesamtkonzepts durch den Einwohnerrat im Dezember 2019 ist die Phase 1 der Ortsplanungsrevision abgeschlossen. Zurzeit wird gestützt auf das Gesamtkonzept intensiv an der Phase 2 die planungsrechtliche Umsetzung gearbeitet. Im Jahr 2023 soll die revidierte Ortsplanung rechtskräftig sein, was den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

11/11 Dringliches Postulat Rita Amrein und Marta Eschmann namens der CVP Fraktion betreffend Ausarbeitung eines Konzepts zur Förderung des gehobenen Wohnens in der Gemeinde Emmen

Die Forderungen der Postulantinnen wurden im Projekt Emmen 2025 thematisiert und in der Folge auch in der Erarbeitung des Siedlungsleitbildes 2014 diskutiert. Auf die Ausarbeitung eines Konzeptes wird vorerst bewusst verzichtet. Im Rahmen der Gesamtrevision des BZR werden die Forderungen noch einmal auf ihre Zweckmässigkeit überprüft und allfällige Lösungen aufgezeigt. Das Programm der Gesamtrevision und der entsprechende Kredit wurden mit Bericht und Antrag 24/17 durch den Einwohnerrat in der Sitzung vom 4. Juli 2017 genehmigt.

Mit der zustimmenden Kenntnisnahme des städtebaulichen Gesamtkonzepts durch den Einwohnerrat im Dezember 2019 ist die Phase 1 der Ortsplanungsrevision abgeschlossen. Zurzeit wird gestützt auf das Gesamtkonzept intensiv an der Phase 2 die planungsrechtliche Umsetzung gearbeitet. Im Jahr 2023 soll die revidierte Ortsplanung rechtskräftig sein, was den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

24/11 Motion René Gmür, Rita Amrein und Marta Eschmann namens der CVP Fraktion vom 22. März 2011 betreffend Rahmenbedingungen bei Neueinzonungen von Bauland

Die Forderungen der Postulanten wurden im Siedlungsleitbild eingebettet. Die vom Schweizer Stimmvolk im März 2013 angenommene Revision des Raumplanungsgesetzes hat Einfluss auf weitere Massnahmen. Deshalb wird nicht wie zuerst geplant eine Teilrevision des BZR durchgeführt, sondern findet die Umsetzung der Motion integriert in die anstehende Gesamtrevision des BZR statt. Dies als Folge der Revision des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG), welches seit 1. Januar 2014 rechtskräftig vorliegt. Das Programm der Gesamtrevision und der entsprechende Kredit wurden mit Bericht und Antrag 24/17 durch den Einwohnerrat in der Sitzung vom 4. Juli 2017 genehmigt.

Mit der zustimmenden Kenntnisnahme des städtebaulichen Gesamtkonzepts durch den Einwohnerrat im Dezember 2019 ist die Phase 1 der Ortsplanungsrevision abgeschlossen. Zurzeit wird gestützt auf das Gesamtkonzept intensiv an der Phase 2 die planungsrechtliche Umsetzung gearbeitet. Im Jahr 2023 soll die revidierte Ortsplanung rechtskräftig sein, was den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

15/15 Motion Benedikt Schneider namens der CVP/JCVP Fraktion betreffend die Planung von Antennen bzw. Mobilfunkanlagen

Der Antennenartikel im Sinne der Motion wird im Rahmen der sich in Arbeit befindenden Gesamtrevision der Ortsplanung aufgenommen. Bis dahin kann die Gemeinde Emmen aufgrund von Entscheidungen zu Beschwerden in anderen Gemeinden profitieren und in der laufenden Gesamtrevision der Ortsplanung einen Artikel formulieren, welcher voraussichtlich zu diesem Zeitpunkt bereits in mehreren Gemeinden in Rechtskraft sein wird. Das Programm der Gesamtrevision und der entsprechende Kredit wurden mit Bericht und Antrag 24/17 durch den Einwohnerrat in der Sitzung vom 4. Juli 2017 genehmigt.

Mit der zustimmenden Kenntnisnahme des städtebaulichen Gesamtkonzepts durch den Einwohnerrat im Dezember 2019 ist die Phase 1 der Ortsplanungsrevision abgeschlossen. Zurzeit wird gestützt auf das Gesamtkonzept intensiv an der Phase 2 die planungsrechtliche Umsetzung gearbeitet. Im Jahr 2023 soll die revidierte Ortsplanung rechtskräftig sein, was den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Der Gemeinderat behält sich vor, wie bereits bei der Beantwortung des dringlichen Postulats 09/15 geäussert, bei einem dringlichen Bedarf zum gegebenen Zeitpunkt eine Planungszone zu erlassen, damit die mit der Motion geforderten Interessen nicht unterlaufen werden. Dieses Verfahren musste bisher nicht angewendet werden.

16/15 Postulat Christian Blunshi, Andreas Roos und Marta Eschmann namens der CVP/JCVP Fraktion betreffend Planungsbericht Zentrum Gersag (Verwaltungsgebäude sowie Restaurant und Säle)

Im 2021 wird die Verwaltungsstrategie erarbeitet. Diese beantwortet Fragen zum Standort der Gemeindeverwaltung.

Bleibt die Gemeindeverwaltung Emmen am bisherigen Standort, wird ein Planungsbericht für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes erarbeitet und dem Einwohnerrat vorgelegt.

05/17 Motion Stefan Rüeeggger namens der FDP Fraktion betreffend Anpassung des Wasserabgabereglements sowie der Tarife für die Wasserabgabe

Die Überarbeitung des Wasserabgabereglements ist in Bearbeitung und wird voraussichtlich 2021 dem Einwohnerrat zum Beschluss vorliegen. Gleichzeitig wird auch das Siedlungsentwässerungsreglement vom 30. Juni 1992 überarbeitet, welches ebenfalls dem Einwohnerrat zum Beschluss vorgelegt wird. Dies führt zwar zu einer längeren Projektdauer, da die Ressourcen und Kapazitäten auf Seite des Auftragnehmers beschränkt sind. Dank Synergiegewinnen können dafür die Kosten gesamthaft gesenkt werden. Beide Projekte sind in den Aufgaben und Finanzplänen (AFP) 2020/2021 abgebildet.

15/17 Dringliches Postulat Martin Birrer und Mitunterzeichnende betreffend Sparpaket 2017 und Einbezug der Betroffenen sowie externer Überprüfung

Der Auftraggeber für die externe Überprüfung ist die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission. Ein Ausschuss der RGPK bearbeitet im Moment den Bericht. Die einzelnen Direktionen haben das aufgeführte Verbesserungspotential bearbeitet und entsprechend Feedback abgegeben. Diese Unterlagen stehen der RGPK ebenfalls zur Verfügung. Einzelne Massnahmen wurden bereits umgesetzt.

39/17 Postulat Franz Räber und Mitunterzeichnende namens der FDP Fraktion betreffend Evaluation GICT

Nach langer Entwicklungszeit sind die neuen Statuten auf Ende 2019 fertiggestellt und durch alle Mitgliedergemeinden akzeptiert worden. Die neuen Statuten wurden schliesslich am 13. Februar 2020 aufgrund einer internen Verordnung der Stadt Kriens auch noch durch den Einwohnerrat Kriens verabschiedet.

Der Vorstand des GICT ist zusammen mit dem Geschäftsführer beauftragt, den Gemeindeverband weiterzuentwickeln, die Qualitätssicherung zu gewährleisten sowie sich um die Anpassung der strategischen Papiere zu kümmern. An der Delegiertenversammlung vom 18. September 2020 stellte der Gemeinderat Emmen den Antrag, so rasch als möglich eine Evaluation bei allen beteiligten Anspruchsgruppen (Verwaltung, Gemeindeverwaltung, Heime) durchzuführen, um die Stärken und Schwächen zu erkennen und schliesslich die Handlungsfelder und Entwicklungsschwerpunkte definieren zu können. Ende Juni 2021 sollen nun die Ergebnisse vorliegen, welche dem Einwohnerrat unterbreitet werden können.

40/17 Postulat Patrick Schmid namens der SVP Fraktion betreffend Emmen und die Gemeindeverbände

Das Postulat verlangt einen umfassenden Wirkungsbericht über sämtliche Arten der Zusammenarbeit mit dem Kanton (z. B. ZiSG), den Gemeinden (z. B. Mütter- und Väterberatung), die Wirkung von Zweckverbänden (z. B. SoBZ, REAL), den Mehrwert von Mitgliedschaften (z. B. VLG) und die Auswirkungen von Leistungsaufträgen (z. B. Spitex). Der Auftrag für die Erarbeitung der Grundlagen in den einzelnen Direktionen ist erteilt, wodurch dieser Bericht voraussichtlich im Verlaufe des Jahres 2021 erstellt werden kann.

43/18 Postulat Martina Meury-Müller und Mitunterzeichnende namens der FDP Fraktion betreffend raumplanerische Massnahmen zur Verbesserung des Steuersubstrates

Der Einwohnerrat hat am 21. Mai 2019 das Postulat teilweise überwiesen. Gewisse Anliegen sollen im Rahmen der Revision der Ortsplanung geprüft werden (Schutz von bestehenden Einfamilienhausquartieren, Ergänzung Artikel Bau- und Zonenreglement zur Einflussnahme auf Art der Wohnungen, Verortung Gestaltungs- und Bebauungsplanpflichtgebiete), teilweise können sie bereits in anstehenden Verfahren geprüft werden (Vorschriften zur Art der Wohnungen in anstehenden Bebauungsplanverfahren).

Mit der zustimmenden Kenntnisnahme des städtebaulichen Gesamtkonzepts durch den Einwohnerrat im Dezember 2019 ist die Phase 1 der Ortsplanungsrevision abgeschlossen. Zurzeit wird gestützt auf das Gesamtkonzept intensiv an der Phase 2, die planungsrechtliche Umsetzung, gearbeitet. Die zur Prüfung überwiesenen Themen werden in der Phase 2 auf ihre Umsetzbarkeit überprüft (Schutz von bestehenden Einfamilienhausquartieren, Ergänzung Artikel Bau- und Zonenreglement zur Einflussnahme auf Art der Wohnungen, Verortung Gestaltungs- und Bebauungsplanpflichtgebiete). Im Jahr 2023 soll die revidierte Ortsplanung rechtskräftig sein, was den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Zudem werden die Themen in den laufenden Arealentwicklungen mitgedacht.

45/18 Postulat Christian Blunschli und Mitunterzeichnende namens der CVP/JCVP Fraktion betreffend mittelfristige Finanzstrategie zur Senkung des Steuerfusses

Im Rahmen der Überarbeitung der Gemeindestrategie, welche im 2021 erarbeitet wird, ist eine mittelfristige und nachhaltige Finanzstrategie ein wichtiger Bestandteil. Im Herbst 2020 wurde der Prozess zur Vertiefung der Finanzstrategie, mit der Erarbeitung weiterer Grundlagen gestartet. Die Erarbeitung der Finanzstrategie ist eine der Hauptaufgaben im 2021.

17/19 Postulat Matthias Lingg und Mitunterzeichnende namens der FDP Fraktion betreffend eines kommunalen Energiekonzeptes

Die Ablösung des Energieleitbildes durch ein kommunales Energiekonzept ist in Prüfung. Zudem wird nach Möglichkeiten gesucht, die gebäudetechnischen, energetischen und finanziellen Auswirkungen aufzuzeigen.

41/19 Postulat Marco Paternoster namens der SVP Fraktion betreffend Wirtschaftsförderung Emmen

Der Einwohnerrat hat das Postulat an der Sitzung vom 15. Dezember 2020 dem Gemeinderat teilweise überwiesen. Im Zuge der Stellenneubesetzung im Bereich Kommunikation und Marketing wird die Wirtschaftsförderung der Gemeinde Emmen neu organisiert. Zwecks klar definierter Zuständigkeiten und Ressourcenfokussierung sollen neu Standortmarketing und Wirtschaftsförderung vom Bereich Kommunikation entkoppelt und als eigenständiger Bereich institutionalisiert werden. Im Sinne einer Auslegeordnung wird diese Evaluation der Neustrukturierung im laufenden Jahr vollzogen. Der Gemeinderat wird anschliessend detailliert aufzeigen, wie die Wirtschaftsförderung inskünftig positioniert ist.

08/20 Postulat Ivan Malito, Matthias Lingg und Olivia Bucher namens der FDP Fraktion betreffend Digitalisierung

Der Einwohnerrat hat das Postulat an der Sitzung vom 15. Dezember 2020 dem Gemeinderat überwiesen. Der Gemeinderat ist nun aufgefordert, einen Planungsbericht zu erarbeiten, der detailliert Auskunft gibt zur Digitalen Transformation der Gemeinde Emmen.

09/20 Dringliches Postulat Ibolyka Lütolf, Markus Schumacher, Markus Greter und Marco Paternoster namens der SVP Fraktion betreffend RUAG streicht 90 Stellen in Emmen

Der Einwohnerrat hat das Dringliche Postulat am 30. Juni 2020 überwiesen. Der Gemeinderat wird aufgefordert mit der RUAG den Dialog zu suchen. Im Juni und Juli 2020 fand ein Treffen mit den Geschäftsführungen von RUAG International, RUAG AG, RUAG Real Estate und RUAG Aerostructures zusammen mit der Wirtschaftsförderung Kanton Luzern statt.

Dabei wurde beispielsweise der Sozialplan von RUAG Aerostructures erläutert, die getroffenen Massnahmen zur Reduktion des Stellenabbaus aufgezeigt sowie die aktuellen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Coronakrise und deren Auswirkungen auf die einzelnen Unternehmen der RUAG aufgezeigt.

Die Massnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus stellen die Wirtschaft vor grosse Herausforderungen, wodurch viele Arbeitsplätze bedroht sind. Der Gemeinderat wird die Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverein Emmen intensivieren, um die Wirtschaftsförderung in der Gemeinde neu zu definieren und neue Impulse setzen zu können. Diese Neuausrichtung wird dem Einwohnerrat zu gegebener Zeit unterbreitet; bis dahin verweisen wir auf die Berichte der Abteilung Marketing, Kommunikation und Wirtschaftsförderung im Rahmen des regulären Jahresberichts des Gemeinderates.

11/20 Motion Stefan Rüeeggesser, Marcel Beer und Matthias Lingg namens der FDP Fraktion betreffend Flexibilisierung des Parkplatzreglements

Der Einwohnerrat hat am 15. Dezember 2020 die Motion teilweise überwiesen mit dem Auftrag im neuen Parkplatzreglement auf privatem Grund die Wahlfreiheit der Komfortstufe zu gewähren und die Einhaltung der neuen Begrifflichkeiten zu vollziehen. Das neue Parkplatzreglement ist im Rahmen der laufenden Revision der Ortsplanung in Erarbeitung.

12/20 Postulat Martina Meury-Müller, Stefan Rügsegger, und Conny Frey-Arnold namens der FDP Fraktion betreffend Kampf gegen das Wildparkieren

Der Einwohnerrat hat am 15. Dezember 2020 das Postulat überwiesen. Es wird nun überprüft, ob eine Anpassung der "Verordnung über die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren und das Dauerparkieren auf öffentlichem Grund der Gemeinde Emmen" zweckmässig ist. Darüber hinaus wird eine Studie als Grundlage für das neue Parkplatzreglement erstellt, in dem Parkplatzangebot und -nachfrage in den Quartieren erfasst werden.

13/20 Postulat Andreas Roos und Mitunterzeichnende namens der CVP Fraktion betreffend Sofortmassnahmen Radstreifen Autobahnanschluss Emmen Nord / Rothenburgstrasse

Die Direktion Bau und Umwelt hat mit dem vif (Dienststelle Verkehr und Infrastruktur Kanton Luzern) Kontakt aufgenommen und mit Schreiben vom 30. September 2020 das vif (Dienststelle Verkehr und Infrastruktur Kanton Luzern) kontaktiert und das Anliegen kommuniziert. am 27. Oktober 2020 wurde anlässlich einer gemeinsamen Sitzung das weitere Vorgehen besprochen. Anfangs 2021 findet eine entsprechende Sitzung mit den zuständigen Fachstellen des Kantons und des ASTRA statt. Nach Abschluss der Abklärungen wird der Gemeinderat über die Ergebnisse informieren.

14/20 Postulat Matthias Lingg und Stefan Rügsegger namens der FDP Fraktion betreffend Planungsbericht Versorgungssicherheit durch die Wasserversorgung

Der Einwohnerrat hat am 15. Dezember 2020 das Postulat überwiesen. Die Postulanten fordern einen Planungsbericht über die zukünftige Ausgestaltung der Wasserversorgung Emmen sowie im Speziellen über die Sicherstellung der Versorgungssicherheit für die Gemeinde mit Trink-, Brauch- und Löschwasser. Für die Versorgungssicherheit und die Qualitätssicherung wurde bereits sehr viel getan. Diese befinden sich auf einem ausgezeichneten Stand, welcher mit der Zertifizierung durch den SVGW bestätigt wurde. Antworten zu Fragen der Klimaveränderungen, zur Frage von weiteren Kooperationen und Zusammenarbeitsformen mit Dritten, künftige Preisgestaltung und Fragen zur künftigen Ausgestaltung und Organisationsform sind zurzeit weniger vorhanden. Der Gemeinderat geht mit den Postulanten einig, dass die langfristige Aufstellung der Wasserversorgung Emmen diskutiert werden muss. Ein Planungsbericht kann deshalb von grossem Nutzen sein. Der Bericht dient als Grundlage für die fachliche und politische Diskussion und kann bis Ende 2022 vorliegen.

24/20 Dringliches Postulat Christian Meister namens der CVP/JCVP Fraktion betreffend Planaufgabe Bypass - dramatische Auswirkungen für Emmen; Projektanpassungen

Am 30. Juni 2014 hat das Bundesamt für Strassen, (ASTRA Zofingen), das generelle Projekt "N02 / N14 Gesamtsystem Bypass Luzern" in die Vernehmlassung gegeben. Die Gemeinde Emmen hat mit Schreiben vom 23. Oktober 2014 eine umfangreiche Stellungnahme eingereicht. Am 3. Juli 2019 hat die Gemeinde Emmen wiederum Stellung zum Bericht "Bypass Luzern, Verkehrliche flankierende Massnahme während der Realisierung" bezogen. Vom 8. Juni 2020 bis zum 7. Juli 2020 lag das Projekt "N02 / N14 Gesamtsys-

tem Bypass Luzern" öffentlich auf. Der Gemeinderat Emmen erhob fristgerecht Einsprache gegen das Projekt. Insbesondere ist in der Einsprache die vom Einwohnerrat überwiesenen Forderungen betreffend Projektanpassung aufgeführt. Als nächster Schritt folgt die Einspracheverhandlung.

25/20 Dringliches Postulat Christian Meister namens der CVP/JCVP Fraktion betreffend Planaufgabe Bypass - dramatische Auswirkungen für Emmen; Massnahmen während des Baus

Am 30. Juni 2014 hat das Bundesamt für Strassen, (ASTRA Zofingen), das generelle Projekt "N02 / N14 Gesamtsystem Bypass Luzern" in die Vernehmlassung gegeben. Die Gemeinde Emmen hat mit Schreiben vom 23. Oktober 2014 eine umfangreiche Stellungnahme eingereicht. Am 3. Juli 2019 hat die Gemeinde Emmen wiederum Stellung zum Bericht "Bypass Luzern, Verkehrliche flankierende Massnahme während der Realisierung" bezogen. Vom 8. Juni 2020 bis zum 7. Juli 2020 lag das Projekt "N02 / N14 Gesamtsystem Bypass Luzern" öffentlich auf. Der Gemeinderat Emmen erhob fristgerecht Einsprache gegen das Projekt. In der Einsprache sind die vom Einwohnerrat überwiesenen Forderung nach Massnahmen während des Baus aufgeführt. Als nächster Schritt folgt die Einspracheverhandlung.

26/20 Dringliches Postulat Christian Meister namens der CVP/JCVP Fraktion betreffend Planaufgabe Bypass - dramatische Auswirkungen für Emmen; Ausgleichsmassnahmen für die Emmer Bevölkerung

Am 30. Juni 2014 hat das Bundesamt für Strassen, (ASTRA Zofingen), das generelle Projekt "N02 / N14 Gesamtsystem Bypass Luzern" in die Vernehmlassung gegeben. Die Gemeinde Emmen hat mit Schreiben vom 23. Oktober 2014 eine umfangreiche Stellungnahme eingereicht. Am 3. Juli 2019 hat die Gemeinde Emmen wiederum Stellung zum Bericht "Bypass Luzern, Verkehrliche flankierende Massnahme während der Realisierung" bezogen. Vom 8. Juni 2020 bis zum 7. Juli 2020 lag das Projekt "N02 / N14 Gesamtsystem Bypass Luzern" öffentlich auf. Der Gemeinderat Emmen erhob fristgerecht Einsprache gegen das Projekt. Insbesondere ist in der Einsprache die vom Einwohnerrat überwiesene Forderung zugunsten Ausgleichsmassnahmen für die Emmer Bevölkerung aufgeführt. Als nächster Schritt folgt die Einspracheverhandlung.

27/20 Dringliches Postulat Christian Meister namens der CVP/JCVP Fraktion betreffend Planaufgabe Bypass - dramatische Auswirkungen für Emmen; Ausgleichsmassnahmen für die Emmer Wirtschaft

Am 30. Juni 2014 hat das Bundesamt für Strassen, (ASTRA Zofingen), das generelle Projekt "N02 / N14 Gesamtsystem Bypass Luzern" in die Vernehmlassung gegeben. Die Gemeinde Emmen hat mit Schreiben vom 23. Oktober 2014 eine umfangreiche Stellungnahme eingereicht. Am 3. Juli 2019 hat die Gemeinde Emmen wiederum Stellung zum Bericht "Bypass Luzern, Verkehrliche flankierende Massnahme während der Realisierung" bezogen. Vom 8. Juni 2020 bis zum 7. Juli 2020 lag das Projekt "N02 / N14 Gesamtsystem Bypass Luzern" öffentlich auf. Der Gemeinderat Emmen erhob fristgerecht Einsprache gegen das vorliegende Projekt. Insbesondere ist in der Einsprache die vom Einwohnerrat überwiesenen Forderungen

zugunsten Ausgleichsmassnahmen für die Emmer Wirtschaft aufgeführt. Als nächster Schritt folgt die Einspracheverhandlung.

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir ersuchen Sie, von unserem Bericht Kenntnis zu nehmen und den beantragten Abschreibungen gemäss Ziffer 1 zuzustimmen.

Emmenbrücke, 17. Februar 2021

Für den Gemeinderat

Ramona Gut-Rogger
Gemeindepräsidentin

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber